



03. November 2016

VOLLES-ROHR

JUNGE GRUPPE (GdP) erfolgreich: Die Wartezeit auf die A 10 wird bei gutem Studienabschluss verkürzt.

Das MdI hat die Beförderungskonzeption für das Jahr 2017 erlassen, über die wir uns als JUNGE GRUPPE (GdP) ganz besonders freuen können!

Mit der Ausschreibung für die Beförderungsrunde 2017 hat das MdI die Forderung der JUNGEN GRUPPE (GdP) aufgegriffen, bei guter studentischer Leistung die Wartezeit für die erste Bewerbung auf die A 10 (POK/POK`in bzw. KOK/KOK`in) von aktuell drei Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen. Diese Möglichkeit scheidet jedoch aus, wenn aus dem gleichen Grund bereits eine Verkürzung der Probezeit erfolgt ist.

Zum Hintergrund:

Bis dato sah die Beförderungskonzeption wie folgt aus: Mit dem Ende der Probezeit des Beamten / der Beamtin musste dieser / diese eine Wartezeit von drei Jahren in Kauf nehmen, bis er / sie eine Beförderung beantragen konnte. Dabei wurde kein Unterschied gemacht, mit welcher Punktezahl das Studium an der Hochschule der Polizei abgeschlossen wurde. Diese wurde nach der alten Laufbahnverordnung Polizei auf die Probezeit angerechnet und führte in der Vergangenheit zu einer Verkürzung von drei auf 2 Jahre. Da dies nach der neuen Laufbahnverordnung nicht mehr möglich ist, wurde durch die JUNGE GRUPPE (GdP) die nunmehr erfüllte Forderung erhoben.

„Mit Abschluss der Probezeit haben die jungen Beamtinnen und Beamten, die mit der relativen Note „A“ (ECTS) das Bachelorstudium bzw. das Fachhochschulstudium mit mind. 12,6 Punkten abgeschlossen haben, nun die Möglichkeit, ggf. bereits nach zwei Jahren befördert zu werden“, so Julia Ensch – Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE (GdP) Hahn.

Michael Flis – Landesjugendvorsitzender: „Die Maßnahme ist eine Geste der Wertschätzung für leistungsstarke Studierende. Dennoch halten wir an unserer Forderung nach einer **Regelbeförderung nach A 10 für alle** fest.“